

Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 gemäß § 16 Abs. 5
Kommunalprüfungsgesetz (KPG)

Bekanntmachung der Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH (GPG) vom
27. August 2015

1. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

Für den diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 und den als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 erteilen wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH, Greifswald, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen."

Waren (Müritz), den 23. April 2015

Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Wenner
Wirtschaftsprüfer“

2. Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat sich bezüglich der Prüfung nach § 14 Abs. 4 KPG zum Ergebnis der Jahresabschlussprüfung auf den 31. Dezember 2014 bisher noch nicht schriftlich geäußert.
3. Die Gesellschafterversammlung der GPG verabschiedet am 9. Juli 2015 den Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2014 der GPG.

Sie nimmt den Bericht des Aufsichtsrates, den Lagebericht und den Bericht des Abschlussprüfers zur Kenntnis.

Die Gesellschafterversammlung der GPG stellt den Jahresabschluss 2014 fest. Das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2014 wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 61.748,75 Euro abgeschlossen. Die satzungsgemäße Rücklage wird in Höhe von 6.174,88 Euro eingestellt. Die Gesellschafterversammlung beschließt, den verbleibenden Jahresüberschuss zum 31. Dezember 2014 in Höhe von 55.573,87 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2014 und der Lagebericht werden in der Zeit vom 28. September 2015 bis zum 5. Oktober 2015 in den Räumen der GPG in Greifswald, Bahnhofstraße 1, (2. Etage) öffentlich ausgelegt und sind während der Dienstzeiten von jedermann einsehbar (telefonische Voranmeldung unter 03834 855901).

gez. Wixforth
Geschäftsführer

gez. Borchert
Geschäftsführer